

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/7079 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Organisation des Bundesausgleichsamtes

A. Problem

Der Lastenausgleich befindet sich in seiner Schlussphase. Die Hauptaufgaben des Bundesausgleichsamtes sind heute fiskalischer Natur und liegen nicht länger im Leistungsbereich. Dies macht es erforderlich, organisatorische Änderungen vorzunehmen, um den inzwischen gewandelten Aufgabenstellungen dieses Verwaltungszweiges im Zuge seiner Schlussabwicklung Rechnung zu tragen.

B. Lösung

Durch die Änderung von Vorschriften über die Organisation des Bundesausgleichsamtes wird das Bundesausgleichsamt in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen eingegliedert sowie die Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamt vom Bundesministerium des Innern auf das Bundesministerium der Finanzen übertragen.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Regelung verursacht keine unmittelbaren Haushaltsausgaben.

Der Wegfall der doppelten Federführung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen bei Ausübung der Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamt wird die heute noch notwendigen Abstimmungsprozesse und gegenseitigen Informationspflichten zwischen den Ressorts entfallen lassen. Die hierdurch eintretende verwaltungsmäßige Entlastung ist relevant, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

2. Vollzugaufwand

Vollzugaufwand ist nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, für soziale Sicherungssysteme oder Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Durch das Gesetz entfallen Informationspflichten für die Verwaltung.

Für Bürger und Wirtschaft werden keine Informationspflichten begründet, geändert oder abgeschafft.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7079 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Ulrike Flach, Roland Claus und Anja Hajduk

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 126. Sitzung am 15. November 2007 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/7079** – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Organisation des Bundesausgleichsamtes – zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Lastenausgleichsgesetz (LAG) regelt den Ausgleich von kriegs- und kriegsfolgebedingten Schäden und Verlusten sowie Härten, die sich aus der Neuordnung des Geldwesens ergaben. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Eingliederung der vielen Millionen Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland und den notwendigen sozialen Ausgleich zwischen den vom Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen Betroffenen einerseits und den nicht oder weniger geschädigten Personen andererseits ist der Lastenausgleichsverwaltung wegen der damit verbundenen Finanzierungserfordernisse eine besondere Organisationsform gegeben worden. Die Unterschiede zur konventionellen Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 85 des Grundgesetzes (GG) sind in Artikel 120a GG geregelt, der dem Bundesausgleichsamt eine besondere Rolle einräumt. Das verfassungsrechtlich angelegte Organisationskonzept wird auf einfach gesetzlicher Ebene von den Zuständigkeits- und Organisationsvorschriften des LAG im Dritten Teil, Elfter und Zwölfter Abschnitt, §§ 305 bis 323 LAG, ausgestaltet.

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (BGBl. I S. 1742) und dem Gesetz zur Änderung und Bereinigung des Lastenausgleichsrechts vom 21. Juni 2006 (BGBl. I S. 1323) wurden in verschiedener Hinsicht die Konsequenzen aus der inzwischen veränderten Aufgabenstellung dieses Verwaltungszweiges im Zuge seiner Schlussabwicklung gezogen.

Die Hauptaufgabe der Ausgleichsverwaltung ist heute nicht mehr im Leistungsbereich mit der Zahlung von Entschädigungen, Eingliederungshilfen, Renten oder Darlehen zu sehen. Ihr Schwerpunkt liegt vielmehr in der Rückforderung von Lastenausgleich wegen des Ausgleichs von Vermögensschäden im Beitrittsgebiet aufgrund vorgenommener Rückgaben oder Entschädigungen nach Maßgabe der Vermögens-, Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzge-

bung. Für die Durchführung des Vermögensgesetzes und des EALG ist das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen ressortierende Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zuständig. Wegen der gegebenen Konnexität zwischen dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und dem Bundesausgleichsamt ist es zweckmäßig, die bisher bestehende Verwaltungsgemeinschaft mit dem im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ressortierenden Bundesverwaltungsamt, dessen Aufgaben nicht mit denen des Bundesausgleichsamtes korrelieren, aufzuheben und diese mit dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen neu zu begründen.

Das Gesetz regelt die notwendigen Anpassungen wie die Übertragung der Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamt vom Bundesministerium des Innern auf das Bundesministerium der Finanzen sowie die Aufnahme des Bundesausgleichsamtes in das für die Beschreibung des Geschäftskreises des Bundesministeriums der Finanzen maßgebende Finanzverwaltungsgesetz.

Damit entfällt auch die bisher bestehende gemeinsame Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen für den Lastenausgleich, die in Zukunft vom Bundesministerium der Finanzen alleine ausgeübt werden soll.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/7079 in seiner 78. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/7079 in seiner 55. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Organisation des Bundesausgleichsamtes ist vom **Haushaltsausschuss** in seiner 58. Sitzung am 12. Dezember 2007 abschließend beraten worden. Er beschloss einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Bundesdrucksache 16/7079 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Jochen-Konrad Fromme
Berichtersteller

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichtersteller

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichtersteller

Anja Hajduk
Berichterstatterin